

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Erscheint

jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger
Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.
Stempel jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 4. Jänner 1868.

Nr. 3.

Die neueste Aera.

Zugleich mit dem Jahre 1867 hat auch die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich äußerlich wieder einen Abschluß gefunden. Dieß läßt sich nicht leugnen; wir sind in eine neue Epoche unseres staatlichen Lebens getreten, wir haben einen neuen Boden unter den Füßen, auf dem wir uns nun jedenfalls zu bewegen gewöhnen müssen. Ob die Konstitution des neuen Organismus eine kräftigere, gesündere ist als die seiner Vorgänger, diese Frage wird am Besten die Zeit beantworten. Die jüngste innere Geschichte Oesterreichs ist gar reich an Wandlungen, wie die äußere, in welcher die Ursachen für die Experimente im Innern zu suchen sind. Welch' glänzende Prospektive wurden nicht jeder „Wiedergeburt“ Oesterreichs gestellt, welche lachende Träume umgaukelten nicht die Wiege jeder Phase unserer konstitutionellen Entwicklung und doch blies die mächterne, eisige Wirklichkeit all' die schillernden Seifenblasen erbarmungslos hinweg und man war um eine Täuschung reicher.

Wird die neue Ordnung der Dinge dauernder sein? Wer könnte diese Frage beantworten! Wir wagen es nicht, ja zu sagen; denn wir halten dafür, daß die neue Konstituierung angeht die faktischen Verhältnisse nicht die Bedingungen enthält, alle die berechtigten Ansprüche der verschiedenen Völker Oesterreichs zu befriedigen. Kein gutes Omen ist wahrhaftig auch der Umstand, daß die Decemberpatente vergeblich auf dithyrambische Lobeshyphen warteten, wie sie ihren Vorgängern zu Theil geworden. In keinem Lager hat sich Jemand gefunden, der recht herzhast die neue Errungenschaft bejubelt hätte — die politischen Claqueurs können natürlich nicht in Betracht kommen. Es würde sich der Mühe lohnen, dem Grunde dieser Erscheinung nachzuforschen. Sind unsere Nerven durch die vielen Aufregungen schon so überreizt, daß nichts mehr verfangen will, oder fehlt der neuen Arznei die rechte Mischung? Wie dem nun sei, darüber ist kein Zweifel, daß das neue System eine respektable offene Opposition gegen sich hat, welche sich natürlich der unwiderstehlichen Gewalt der Thatfachen, denen sie nothwendig Rechnung tragen muß, fügt, ihren bisherigen Widerstand gegen das Prinzip aber nicht aufgeben, sondern mit allen erlaubten Mitteln ehrlich und loyal fortsetzen wird. In dieser Opposition stehen in vorderster Reihe die Slaven, denen noch immer keine Taube den erstehnten Delzweig als Symbol des Friedensbundes bringen will. Die dürren Aeste, die ihnen entgegengehalten werden, sind zu unverträglich, zu schwach, um das Material für eine Brücke der Verständigung abzugeben. Die Slaven, die in stürmischen Zeiten ihre Liebe für Oesterreich, ihr Interesse an dessen Bestande bewiesen haben, halten an ihrer Ueberzeugung

fest, daß der gegenwärtige Zustand Oesterreich sehr gefährlich werden kann. Die Entwicklung der Dinge in Transleithanien ist wohl nicht darnach angethan, ihre Beforgnisse zu zerstreuen und sie eines andern zu belehren. Sie sehen aber auch noch für sich selbst Gefahren heraufsteigen, denen entgegenzutreten ihre heiligste Pflicht ist. Der Dualismus kann ihre nationale Existenz bedrohen, er kann sie zum Kampfe für dieses höchste Gut drängen — daher ihr Widerstreben, daher ihr Mißtrauen. Wie man mit unsern Brüdern in der jenseitigen Reichshälfte umspringt, wissen wir leider nur zu gut. Was uns hüben erwartet, wissen wir zwar noch nicht, aber es läßt sich doch mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. Es liegt in der Hand jener Männer, die berufen sind, die Geschichte Oesterreichs nach den Normen der neuen Verfassung zu lenken, von ihnen, davon, wie sie die ihnen anvertrauten Zügel der Regierung handhaben werden, hängt es ab, ob neuen unseligen Konflikten ausgewichen und dem konstitutionellen Kampfe die Bitterkeit benommen wird. Die parlamentarischen Antezedentien der neuen Minister sind nicht eben darnach angethan, die Slaven in sonderlich rosigte Hoffnungen zu wiegen. Doch wollen wir sehen; vielleicht wird — hoffen wir! — die österreichischen Minister ein verständlicherer Geist befeelen als die deutschen Volksvertreter.

Bedoch keine Illusionen! Wir Slaven müssen auf der Hut und auf alles gefaßt sein. Dringender denn je tritt die Mahnung an uns heran, einig zu sein und solidarisch vorzugehen. Es heißt jetzt gemeinsam Position nehmen, damit wir unseren Forderungen den nöthigen Nachdruck geben können. Wir werden es gewiß nicht sein, die das Werk der Verständigung aufhalten oder gefährden, aber von unseren natürlichen Rechten können und dürfen wir nie und nimmer lassen, dieß erheischt die Pflicht der Selbsterhaltung.

Wir wünschen, daß das neue Kabinet sich es angelegen sein ließe und daß es ihm gelänge, den inneren Frieden der Völker herbeizuführen und zu erhalten; das arme Oesterreich bedarf desselben sehr. Es ist hohe Zeit, daß es im Innern zur Ruhe kommt, sonst finden uns die Ereignisse, die sich um uns vorbereiten und uns unaufhaltsam näher an den Leib rücken, wieder — unvorbereitet.

Die December-Verfassung.

Gesetz vom 21. December 1867,

wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain,

Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiſca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abzuändern und dasselbe hat zu lauten, wie folgt:

§. 1. Zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, des Erzherzogthumes Oesterreich unter und ob der Enns, der Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Landes Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiſca und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete ist der Reichsrath berufen. Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten.

Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein. §. 2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses.

§. 3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die großjährigen Häupter jener inländischen Adelsgeschlechter, welche in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern durch ausgehobenen Grundbesitz hervortreten und welchen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht.

§. 4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge ihrer hohen Kirchenwürde in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürsichlicher Rang zukommt.

§. 5. Dem Kaiser bleibt vorbehalten, aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen.

§. 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 203 Mitglieder und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl:

für das Königreich Böhmen	54
„ „ „ Dalmatien	5
„ „ „ Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau	38
„ „ „ Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	18
„ „ „ „ ob „ „ „	10
„ „ „ Herzogthum Salzburg	3
„ „ „ Steiermark	13
„ „ „ Kärnten	5
„ „ „ Krain	6
„ „ „ Bukowina	5

Fenilleton.

Ueber die wirtschaftliche Bildung des weiblichen Geschlechtes. *)

Von Dr. L. Stein.

Es ist denn doch wohl eines der bedeutendsten Zeichen der Zeit, daß neben der männlichen Jugend auch die weibliche nicht bloß erzogen, sondern vielmehr gebildet wird. Bildung ist undenkbar ohne einen bestimmten Beruf; die Bildung bezieht sich nicht mehr auf den Menschen im Allgemeinen, sondern auf seinen Lebenszweck; sie beginnt da, wo der Mensch beginnt sich seine Lebensaufgabe zu formuliren; das ist ihr Unterschied vom Unterrichte, der den Menschen im Allgemeinen zum Gegenstande hat. In diesem Sinne war es, daß wir die Bildung des weiblichen Geschlechtes für ein so bedeutendes Zeichen der Zeit halten mußten. Unterrichtet sind die jungen Mädchen schon seit Hunderten von Jahren, gebildet werden sie erst seit sehr kurzer Zeit; das heißt erst seit sehr kurzer Zeit tritt die Idee eines weiblichen Berufes auf als leitender Gedanke für diesen so wichtigen und doch so selten richtig verstandenen Theil der Bildung des Volkes.

Gerade hier aber ist es, wo wir bei denen, die sich für diese Frage interessieren, einen Gedanken anregen möchten, der, wie wir glauben, einer weiteren Fortentwicklung nicht unwürdig wäre. Wir halten es gewiß mit allen unseren Lesern für überflüssig, noch ein Wort über dasjenige zu verlieren, was man die weibliche Bildung der jungen Mädchen nennen muß. Darunter verstehen wir jede Bildung, welche vorzugsweise die gefälligen Aufgaben derselben im Auge hat, und alles als werthlos erscheinen läßt, was nicht damit in directem Zusammenhang steht. Nicht als ob wir nutzloses Französisch und schlechtes Clavierpielen verdammen wollten. Es wäre das geradezu so, als wenn wir aus lauter Pruderie den Damen verbieten wollten, falsches Gold statt des echten zu tragen, wo es sich bloß um augenblicklichen Effect handelt. Auch das hat sein Gutes und wir wollen nicht mit ihm rechten. Allein wir meinen natürlich, daß dieses am Ende wie alles Andere nicht durch sich selbst, sondern durch sein Uebermaß verkehrt ist; im richtigen Maße gegeben und genommen ist es gut und heilsam. Wir möchten nur sagen, daß das weder Bildung noch Unterricht ist, sondern weit mehr unter den Begriff der Ausbildung fällt. Wir wollen es unseren Lesern überlassen, den Unterschied zwischen diesen Worten und Begriffen genauer zu bestimmen. Allein das ist gewiß, daß jede Ausbildung nichtig ist, der nicht eine Bildung zum Grunde liegt. Und so stehen wir vor der eigentlichen Frage: worin denn diese Bildung des weiblichen Geschlechtes bestehen solle, wenn man sie vom Unterrichte scheidet, und als etwas Selbstständiges betrachtet.

Hier nun hat unsere Zeit unseren Charakter nicht verläugnet. Sie hat in demjenigen, was sie thut, überhaupt und speziell in Beziehung auf das weibliche Geschlecht, den socialen Standpunkt gefunden und inne gehalten. Sie hat sich nicht so sehr die Frage gestellt, wie die Bildung des weiblichen Geschlechtes überhaupt — wohl zu unterscheiden von dem Unterrichte desselben — sondern vielmehr wie die Bildung der Mädchen der bürgerlichen Classe gefördert werden könne und solle. Und die Antwort darauf wird ganz im Geiste unseres Jahrhunderts gegeben. Auch die Mädchen sollen produciren, und ihrerseits Geld durch Arbeit verdienen.

Daß das an sich ganz gut und richtig ist, ist wohl nicht zu bestreiten. Aber es ist ebensovienig ein Zweifel, daß es nur richtig ist für eine ganz bestimmte Classe der weiblichen Welt, namentlich für diejenigen, welche unverheiratet sind und für sich selber zu sorgen haben. Allein für diejenigen, welche Mann und Kinder haben, ist denn doch diese Forderung eine gänzlich unpraktische. Wir wollen gar nicht untersuchen, weshalb und wie weit dieß Letztere der Fall ist. Jeder unserer Leser wird sich das selbst bei oberflächlichem Nachdenken sagen können. Diejenigen aber, welche für Mann und Kinder zu sorgen haben, bilden denn doch die bei weitem überwiegende Mehrzahl. Sie können weder Stroh flechten, noch zur Nähmaschine gehen, noch Telegraphistinnen werden; sie haben andere Dinge zu thun. Wer kennt nicht diese anderen Dinge? und wer wüßte nicht, daß die größte Arbeitsamkeit eines Weibes die Vernachlässigung dieser „anderen Dinge“ nicht wieder gut machen, nicht ersetzen kann? — Ist das aber der Fall, so ist es kein Zweifel, daß in diesen anderen Dingen der Beruf des Weibes liegt, und daß die weibliche Bildung gerade diese anderen Dinge zum Gegenstand haben müßte. Welches sind nun diese anderen Dinge, von denen wir reden möchten?

Wir wollen sie keineswegs hier erschöpfen, aber eines der wichtigsten möchten wir hervorheben. Wenn eine Frau nicht „hauszuhalten“ versteht, so ist es schlimm um sie und die Familie bestellt.

Was heißt aber Haushalten? Heißt es bloß mit Nadel und Zwirn wirtschaften, mit Besen und Abstauber herumfahren, und einen guten Topf mit Suppe kochen? Das alles ist vortrefflich; aber was nützt es, wenn die Frau nicht rechnen kann? Wir meinen nicht addiren und subtrahiren, was jedes Mädchen in der Schule lernt; sondern wir meinen die Fähigkeit, mit einer gegebenen Summe in der Woche und im Monat auskommen, ein kleines Ersparniß davon zurücklegen, und doch das Möglichste mit den erlaubten Ausgaben leisten. Glaubt man, daß das so leicht ist, und daß hier zweimal zwei vier machen? Geht nur einmal in den ersten besten Haushalt, und vergleicht ihn mit anderen; in dem ganzen weiten Gebiete der Natur gibt es keine so großen Verschiedenheiten als unter den Haushaltungen. Nirgends — wir sagen es ausdrücklich — sieht man den Einfluß, den die Menschen auf ihr eigenes Wohl haben, so deutlich, so ernst und wiederum so erfreulich, als hier. Dieselbe Summe in

der Hand zweier Frauen ist eine ganz verschiedene; derselbe Gulden ist in der Hand der einen Frau nicht mehr als zehn Kreuzer, in der Hand der andern wird er zu zweien, und wieder so, daß Mann und Kinder wohl das erste schmerzliche merken, das zweite aber kaum sehen und fühlen, wenn sie es auch wissen. Stellt zwei Frauen gegenüber demselben Wochengeld von zehn oder fünfzig Gulden, und ihr sollt sehen, wie wenig auf die zehn oder fünfzig, und wie viel auf die Frau ankommt, welche sie in die Hand nimmt. O wenn die stillen Stunden des ehelichen Lebens reden könnten, wie laut würden sie reden! Und wie ernst würden sie predigen, daß man nie genug für das thun kann, worüber man bei den Frauen am wenigsten erfährt, für ihre Fähigkeit, eine ordentliche Haushaltung zu führen!

Nun gut, und wenn dem so ist, was können Unterricht und Bildung des jungen Mädchens dafür thun?

Wir meinen, richtig aufgefaßt, unendlich viel. Wir meinen, man solle das Prinzip einer tüchtigen Haushaltungsbildung schon in den ersten Unterricht, schon in die erste Bildung jedes jungen Mädchens einführen. Das Mädchen muß schon als Kind erfahren, daß es nicht rechnen lernt, um rechnen zu können, sondern um etwas berechnen zu können. Das Mädchen muß als Jungfrau wissen, welchen Werth es hat, dieß Berechnen gelernt zu haben. Es ist hier nicht der Ort mit Pädagogen über diese Sache in Erörterungen einzugehen. Allein, um mit wenig Worten unsere Meinung zu sagen, kein junges Mädchen sollte die Schule oder Bildungsanstalt verlassen, ohne ein Exempel durchzumachen, in welcher Weise sie irgend eine gegebene Summe für die Haushaltung verwenden würde, oder wie sie eine gegebene Wochensumme einzutheilen gedenke. Kein junges Mädchen sollte sich als für ihren Beruf gebildet ausgeben, wenn sie nicht versteht, einen Wochen-, Monats- und Jahresüberschlag bei bestimmten Einkünften zu machen. Kein junges Mädchen sollte aus Schule und Anstalt hinausstreten, ohne von der Ueberzeugung erfüllt zu sein, daß sie und ihre Familie verloren sind, wenn sie mehr gebraucht als ihr Mann ihr geben kann, und daß sie schon in Gefahr ist, wenn sie regelmäßig Alles verbraucht, was sie wöchentlich bekommt. Kein junges Mädchen sollte sich für wahrhaft gebildet halten, so lange sie nicht weiß, daß Nähn Silber und Stopfen Gold ist. Kein junges Mädchen sollte glauben, die Elemente ihres Berufes zu verstehen, wenn sie nicht feste Ansichten über den Theil ihres Einkommens hat, der für Kleidung, Wäsche, Licht, Feuerung und Abnützung des Wirtschaftsinventars berechnet werden muß. Die eigentliche wirtschaftliche Bildung der Hausfrauen fängt da an, wo die Angst anfängt, gegen die ersten Forderungen der tüchtigen Hauswirthschaft zu verstoßen; die eigentliche wirtschaftliche Gefahr jeder Familie beginnt da, wo die Hausfrau anfängt, mehr auszugeben, als sie ausgeben darf. Vor dem Verderben, das daraus entsteht, schützt weder Schönheit noch Geist, weder Chopins Etudes noch Sue's Romane, und die Folgen davon sind fürchterlich. Daher meinen wir, daß die Bildung der jungen

*) Aus dem soeben in Wien erschienenen, besonders für Geschäftsleute sehr empfehlenswerthen Jahrbuche „Compass“. Die Red.

für die Markgrafschaft Wäähren	22
„ das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien	6
„ die gefürstete Grafschaft Tirol	10
„ das Land Vorarlberg	2
„ die Markgrafschaft Styrrien	2
„ „ gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	2
„ „ Stadt Trieste mit ihrem Gebiete	2

§. 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entfendet. Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe des Anhanges zur Landesordnung auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehe.

Änderungen in der Feststellung der Gruppen, beziehungsweise Gebiete, Städte, Körperschaften und in der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten unter die einzelnen Gruppen erfolgen über Antrag der Landtage durch ein Reichsgesetz.

Dem Kaiser bleibt vorbehalten, den Vorschlag der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen. Diese unmittelbare Wahl hat in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gruppen entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durch die Landtagswahlberechtigten derselben Gruppe gewählt wird. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung solcher unmittelbaren Wahlen sowie die Feststellung der Wahlbezirke werden durch ein Reichsgesetz gegeben.

§. 8. Die in das Haus der Abgeordneten gewählten öffentlichen Beamten und Funktionäre bedürfen zur Ausübung ihres Mandats keinesurlaubes.

§. 9. Der Kaiser ernannt den Präsidenten und die Vicepräsidenten des Herrenhauses aus dessen Mitgliedern für die Dauer der Session. Das Abgeordnetenhaus wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und die Vicepräsidenten. Die übrigen Funktionäre hat jedes Haus selbst zu wählen.

§. 10. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich, wo möglich, in den Wintermonaten einberufen.

§. 11. Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfaßt alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, insofern dieselben nicht in Folge der Vereinbarung mit den Ländern der ungarischen Krone zwischen diesen und den übrigen Ländern der Monarchie gemeinsam zu behandeln sein werden.

Es gehören daher zum Wirkungskreise des Reichsrathes: a) die Prüfung und Genehmigung der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich oder Theile desselben belasten, oder einzelne Bürger verpflichten, oder eine Gebietsänderung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Folge haben;

b) alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise so wie auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen, und insbesondere die jährliche Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft und die allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf Vorspannleistung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres;

c) die Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes, und insbesondere die jährliche Bewilligung der einzuhaltenden Steuern, Abgaben und Gefälle; die Prüfung der Staatsrechnungsschlüsse und Resultate der Finanzgebarung, die Er-

Mädchen eine wirtschaftliche im obigen Sinne sein sollte. Lehrt sie rechnen, nicht für die Welt, sondern für ihr Haus; läßt sie Pläne und Entwürfe machen, nicht für Hälle und Gesellschaften, sondern für einen Küchensettel und für ein Wochenbudget; lehrt sie sich fürchten vor schlechter Wirtschaft, vor dem täglichen Kreuzer der abgeht, vor dem täglichen Verbrauch der überflüssig und zu groß ist; führt sie ein, nicht in die Geschichte von Egypten und Abyssinien, sondern in das Verständnis des Hauswesens; öffnet ihnen die Augen nicht für Theater und Toiletten — sie werden sie leider auch ohne euch sehen — sondern für die Macht und die süße Gewohnheit des täglichen Hauslebens, das auf der festen Basis einer guten Wochenrechnung ruht; gebt ihnen das Gefühl des Stolzes, durch ihre Arbeit das Erworbene erhalten, das Erhaltene verschönert zu haben, ohne daß die Kosten größer werden, als das dafür Erkaufte, und zeigt ihnen, daß der Werth der Frau darin besteht, daß sie durch die unendliche Wiederholung der Wirtschaftlichkeit im Kleinen zuletzt das größte leistet, was eine Frau leisten kann, und daß es der Stolz jeder Hausfrau sein muß, wenn in glücklichen, wie in trüben Stunden der Mann seine Hand in die der Frau legt und ihr sagt: Wie weit wäre ich fortgekommen — wie weit wäre ich zurückgekommen ohne dich! — und ihr werdet die Frauen für ihren wahren Beruf mehr bilden, als durch alle Naturgeschichte, alle Stichtmuster, alle Nähmaschinen und alle Clavier- und Singstücke der Welt. Die Ehen werden im Himmel geschlossen, aber auf Erden ausgelebt, und der Körper der Ehen ist die Wirtschaftsprüfung. Das muß der leitende Grundgedanke der wirtschaftlichen Bildung der Frauen sein. Sie brauchen nichts von Ab. Smith zu wissen, und werden gar wenig von ihm lernen, wenn sie etwas von ihm wissen; ihre Rationalökonomie reicht nicht weiter als bis zum Ende der Woche und höchsten des Monats; aber aus dem Tage wird das Jahr, und wenn der Mann für das Jahr denkt und arbeitet, ist die Frau die Herrin des Tages und für das tägliche Leben, für die unwiderstehliche Gewalt der Täglichkeit unserer häuslichen Existenz verantwortlich. Darin liegt das Prinzip der wirtschaftlichen Ethik der Frauen; und die Erziehung und Bildung für dieses Princip fehlt. Und dafür möchten wir eben Propaganda machen. Die Sache ist einfach, aber es ist eines der großen Geheimnisse der Welt und des Menschenlebens, daß gerade die einfachsten Wahrheiten so lange und schwer um ihre Anerkennung zu kämpfen haben.

Wir wären glücklich, wenn diese wenigen Worte auch nur bei wenigen Anklang fänden. Alles was wir Männer der Wissenschaft schreiben und denken, ist nicht so viel werth als eine einzige glückliche Ehe — und eine glückliche Ehe ist unmöglich ohne eine gute Hausfrau in dem geliebten Weibe. Eine gute Hausfrau aber will gebildet sein, wenn ihre Bildung nicht auf Kosten des Mannes oder des Lebensglückes der Familie erst spät — wie oft zu spät — gewonnen werden soll! Und für diese Bildung, für das principielle Aufnehmen derselben in das gesammte weibliche Bildungswesen möchten wir mit allem Nachdruck bei allen Vätern und bei allen Lehrern gewirkt haben!

theilung des Absolutariums; die Aufnahme neuer Anlehen, Konvertirung der bestehenden Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung und Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Gesetzgebung über Monopole und Regalien, und überhaupt alle Finanzangelegenheiten, welche den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinsam sind; d) die Regelung des Geld-, Münz- und Zettelbankwesens, der Zoll- und Handelsangelegenheiten sowie des Telegraphen-, Post-, Eisenbahn-, Schifffahrts- und sonstigen Reichskommunikationswesens;

e) die Kredit-, Bank-, Privilegien- und Gewerbsgesetzgebung, mit Ausschluß der Gesetzgebung über die Propriationsrechte, dann die Gesetzgebung über Maß und Gewicht, über Marken- und Musterrecht;

f) die Medizinalgesetzgebung, sowie die Gesetzgebung zum Schutze gegen Epidemien und Viehseuchen;

g) die Gesetzgebung über Staatsbürger- und Heimatsrecht, über Fremdenpolizei und Paßwesen sowie über Volkszählung;

h) über die konfessionellen Verhältnisse, über Vereins- und Versammlungrecht, über die Presse und den Schutz des geistigen Eigentums;

i) die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten;

k) die Strafrecht- und Polizeistraf- sowie die Civilrechtsgesetzgebung mit Ausschluß der Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher und über solche Gegenstände, welche auf Grund der Landesordnungen und dieses Grundgesetzes in den Wirkungskreis der Landtage gehören, ferner die Gesetzgebung über Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehenrecht;

l) die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden;

m) die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche sowie über die Ausübung der Regierung- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze;

n) die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Länder untereinander beziehen;

o) die Gesetzgebung betreffend die Form der Behandlung der durch die Vereinbarung mit den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern als gemeinsam festgestellten Angelegenheiten.

§. 12. Alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrathe nicht ausdrücklich vorbehalten sind, gehören in den Wirkungskreis der Landtage der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und werden in und mit diesen Landtagen verfassungsmäßig erledigt.

Sollte jedoch irgend ein Landtag beschließen, daß ein oder der andere ihm überlassene Gegenstand der Gesetzgebung im Reichsrathe behandelt und erledigt werde, so übergeht ein solcher Gegenstand für diesen Fall und rückwärts des betreffenden Landtages in den Wirkungskreis des Reichsrathes.

§. 13. Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu, in Gegenständen seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen.

Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich.

Kann in einem Finanzgesetze über einzelne Posten desselben oder im Rekrutengesetze über die Höhe des auszuhebenden Kontingentes trotz wiederholter Berathung keine Uebereinstimmung zwischen beiden Häusern erzielt werden, so gilt die kleinere Ziffer als bewilligt.

§. 14. Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kais. Verordnung erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kundgemacht werden.

Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe, und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritte zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten.

Das Gesamtministerium ist dafür verantwortlich, daß solche Verordnungen, sobald sie ihre provisorische Gesetzeskraft verloren haben, sofort außer Wirksamkeit gesetzt werden.

§. 15. Zu einem gültigen Beschlusse des Reichsrathes ist in dem Hause der Abgeordneten die Anwesenheit von hundert, im Herrenhause von vierzig Mitgliedern und in beiden die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden notwendig.

Änderungen in diesem Grundgesetze, sowie in den Staatsgrundgesetzen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, über die richterliche sowie über die Ausübung der Regierung- und der Vollzugsgewalt können nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen gültig beschloffen werden.

§. 16. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben von ihren Wählern keine Instruktion anzunehmen.

Die Mitglieder des Reichsrathes können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Aeußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden.

Kein Mitglied des Reichsrathes darf während der Dauer der Session wegen einer strafbaren Handlung — den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen — ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden.

Selbst in dem Falle der Ergreifung auf frischer That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekanntzugeben.

Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaft aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgehoben werden. Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist.

§. 17. Alle Mitglieder des Reichsrathes haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

§. 18. Die Funktion der aus einem Lande in das Haus der Abgeordneten entsendeten Mitglieder erlischt mit dem Tage des Zusammentrittes eines neuen Landtages. Sie können wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt werden.

Wenn ein Mitglied mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert oder dauernd verhindert ist, Mitglied des Reichsrathes zu sein, das Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederlegt oder aufhört Mitglied des Landtages zu sein, der es entfendet hat, so ist eine neue Wahl vorzunehmen.

§. 19. Die Vertagung des Reichsrathes, sowie die Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt über Verfügung des Kaisers. Im Falle der Auflösung wird im Sinne des §. 7 neu gewählt.

§. 20. Die Minister und Chefs der Centralstellen sind berechtigt, an allen Berathungen theilzunehmen und ihre Vorklagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten. Jedes Haus kann die Anwesenheit der Minister verlangen. Sie müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden. Das Recht, an der Abstimmung theilzunehmen, haben sie, insofern sie Mitglieder eines Hauses sind.

§. 21. Jedes der beiden Häuser des Reichsrathes ist berechtigt, die Minister zu interpelliren, in Allem, was sein Wirkungskreis erfordert, die Verwaltungskatte der Regierung der Prüfung zu unterziehen, von derselben über eingehende Petitionen Auskunft zu verlangen, Kommissionen zu ernennen, welchen von Seiten der Ministerien die erforderliche Information zu geben ist, und seinen Ansichten in Form von Adressen oder Resolutionen Ausdruck zu geben.

§. 22. Die Ausübung der Kontrolle der Staatsschuld durch die Vertretungskörper wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§. 23. Die Sitzungen beider Häuser des Reichsrathes sind öffentlich. Jedem Hause steht das Recht zu, ausnahmsweise die Oeffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens zehn Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschloffen wird.

§. 24. Die näheren Bestimmungen über den wechselseitigen und den Außenverkehr beider Häuser enthält das Gesetz in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Wien, am 21. December 1867.

Franz Josef m. p.
 Freiherr v. Beust m. p. Graf Taaffe m. p.
 Freiherr v. Becke m. p. Freiherr v. Bohm m. p., FML.
 Ritter v. Sze m. p.
 Auf a. h. Anordnung: Bernh. Ritter v. Meyer m. p.

Sizung des Gemeinderathes der Stadt Laibach vom 30. December 1867.

Vorsitzender Vizebürgermeister Dr. Drel, 19 Gemeinderäthe.

1. Der Vorsitzende theilt mit: die Einladung zum Empfange der Leiche Sr. Majestät des Kaisers Maximilian, welche Mitte Jänner hier durchgeführt wird; das Dankschreiben des Statthalteres Grafen Chorinsky auf die Beileidsadresse; daß die Regierung das Waghhaus am Raan der Gemeinde gegen Baarzahlung von 2000 fl. überlasse.

2. Die neu aufgenommenen Bürger G. R. Michael Palic, Jakob Cit, Ferdinand Kosat und Ferdinand Kraljic, leisten die Angelobung.

3. G. R. Dezman beantragt im Hinblick auf den §. 4 der Staatsgrundgesetze (das Wahlrecht aller Steuerträger betreffend) die Wahl eines Comité zur Revision des Stadtstatuts. B. M. Dr. Costa entgegnet jedoch, daß die Staatsgrundgesetze sogleich und überall in Kraft getreten seien und das Stadtstatut in Betreff der Wahlfähigkeit hierdurch ebenso ipso facto abgeändert wurde, als seiner Zeit durch das Reichsgesetz über das Heimatsrecht. Er glaubt daher, daß man über Dezman's Antrag um so mehr zur Tagesordnung gehen könne, da die Erfahrung zeige, daß nicht das Stadtstatut mangelhaft sei, vielmehr nur dessen allseitige Befolgung und Beachtung. Dr. Bleiweis spricht in gleichem Sinne und beantragt eine motivirte Tagesordnung, welche mit dem Zusatzantrage Dr. v. Kalteneggers „diesem Beschlusse dem Magistrat zur Darnachachtung mitzutheilen“ — mit großer Majorität angenommen, der Antrag Dezman's somit abgelehnt wird.

4. G. R. Dezman, welcher bei einer in der Laib. Ztg. geführten Polemik über die neue Friedhofsordnung für Laibach nahe betheiligigt zu sein scheint, ruft durch eine Interpellation über das Verhältnis der Gemeinde zum Friedhofe, eine ebenso langweilige als unfruchtbare Debatte hervor, bei welcher er seine Absicht, die Friedhofsverwaltung einer Unwahrheit zu zeihen, nicht erreicht, da deren Angaben vom B. M. Dr. Costa, G. R. Horak und dem Vorsitzenden im Wesentlichen bestätigt werden.

5. Dr. v. Kaltenegger als Referent der Rechtssection stellt in Angelegenheit der seit Jänner 1866 rückständigen Verpflegskosten im hiesigen Civilspitale für nach Laibach zuständige arme Kranke folgende Anträge: a) der Gemeinderath erkennt eine Rechtspflicht zur Leistung dieser Verpflegskosten nicht an; b) unter dieser Rechtsverwahrung werde der Rückstand nach Maßgabe des Bestandes der städtischen Cassa bezahlt; c) dem Landesauschusse werde unpräjudicial der Vergleichsantrag gestellt, $\frac{1}{2}$ der Verpflegskosten tragen zu wollen (gerade so wie auch die Landtagsminorität im Jahre 1866 befristet hat); d) im Falle der Ablehnung dieses Vergleichsantrages werde die Entscheidung des in Aussicht gestellten Reichsgerichtes angerufen werden.

B. M. Dr. Costa wendet sich unter Zustimmung zu den übrigen Punkten gegen Punkt b) in einer längern beifällig aufgenommenen Rede, und stellt den Antrag, die Zahlung gegenwärtig nicht zu leisten, sondern ruhig die allfälligen Executionsschritte abzuwarten, und dann dagegen die zu Gebote stehenden Recurs- und Beschwerdemittel zu ergreifen. Es sei ein offenes und klares Unrecht, daß, nachdem die Kosten des Spitals durch die Landesumlage (wozu auch die Steuerträger Laibachs gleichmäßig concurriren) gedeckt werden, und die Kranken aller übrigen Gemeinden kostenfreie Aufnahme im Spitale finden, die Stadt Laibach für ihre Kranken die volle Verpfleggebühr noch besonders zahlen müsse. Dieses widerrechtliche Verhältnis wäre längst abgeändert worden, wenn die frühern Vertretungen der Gemeinde diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet und sohin pflichtmäßig gehandelt hätten.

Dr. Schöppel unterstützt den Antrag des Dr. Costa, welcher bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen drei Stimmen (Dezman, Dr. Supan und Dr. v. Kaltenegger) angenommen wird.

6. G. R. Dr. Supan referirt wegen der gegenwärtig im Besitze der Gemeinde befindlichen Eisgrube im Civilspitale welche der Landesauschuss weil auf Landesgrunde errichtet, gegen Erfaß der Baukosten abzulösen wünscht. Die Rechts-

fection erörtert ausführlich das Eigentumsrecht der Gemeinde auf diese Eisgrube, stellt jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag, dieselben dem Landesauschusse gegen vollen Ertrag des Werthes, der nach einem sechsjährigen Durchschnitt des Ertrags mit 4717 fl. festgestellt wird, zu verkaufen. — Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Hierauf folgen Vorträge der Finanz- und Bau- section: Zahlungsbewilligungen für mehrere Pflasterungen, Ratification des Vertrages wegen Verpflegung der Polizeihäftlinge (mit 20 kr. per Kopf und Tag), wegen Bewilligung eines Adjutants für einen Practicanten, und wegen Annahme eines Vergleichsvorschlages zur Beseitigung mehrerer Ansprüche des Unternehmers der Morastensumpfungarbeiten. — Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

Aus den Vereinen.

(Aus dem ärztlichen Vereine.) — Am 28. December hielt der Verein der Ärzte in Krain zu Laibach seine diesjährige Generalversammlung ab, welche äußerst zahlreich besucht war, nämlich von 19 Mitgliedern. — Der Obmann Dr. Schiffer theilt ein Dankschreiben des Prof. Sigmund bezüglich seiner Wahl zum auswärtigen Mitgliede mit und daß derselbe so wie der hiesige Apotheker Herr Schent mehrere medic. Werke der Vereinsbibliothek zum Geschenke machten.

Hierauf erstattete der Schriftführer Prof. Valenta den Jahresbericht. — Aus diesem sind folgende Daten von allgemeinem Interesse: Der Verein zählt 45 wirkliche Mitglieder, wovon 20 in Laibach domiciliren, 20 auswärtige Mitglieder, hievon 10 durch Wahl und 7 Ehrenmitglieder. Im verflossenen Vereinsjahre waren 4 neu eingetreten, 4 wurden durch Uebersiedlung auswärtige Mitglieder, 2 starben, 1 trat freiwillig aus. — Vereinsfestungen waren 8 und wurden in denselben von 21 Vortragenden 27 Vorträge und Demonstrationen abgehalten. — Den Mitgliedern standen 26 Fachzeitschriften zu Gebote.

Die Bibliothek zählt dormalen 1334 Bände, das Museum 321 Präparate.

Der Verein hatte sich mit Erfolg verwendet für die gefährdete Stellung der Bezirkswundärzte beim h. Landtage — der diesbezügliche Petitionsantrag ging von Dr. Gaster aus, — und wurde auch das von ihm abgefaßte Laborat einstimmt vom Vereine genehmigt. Den Glanzpunkt der Vereinsthätigkeit nach Außen bildet die Fintelhausfrage*). Die Löschnerstiftung disponirt bereits über 482 fl.

Der Rechenschaftsbericht erstattet vom Cassier Finz, ergab günstige Resultate; außer einem kleinen Cassenreste stellten sich noch 140 fl. an Jahresbeiträgen ausstehend heraus. — Die Vereinsleitung wurde in Verbindung mit den gewählten Rechnungsensoren Drs. Bleiweis jun., Eisl und Kovac beauftragt, deren Einbringung zu veranlassen. Hierauf wurde Dr. Schiffer mit 18 Stimmen zum Obmann, Dr. Valenta mit 17 Stimmen zum Schriftführer und Cassier Finz mit 16 Stimmen wiedergewählt.

Die Wahl von auswärtigen und Ehrenmitgliedern wurde heuer über Antrag Dr. v. Stöckl fallen gelassen.

Nach Genehmigung des Voranschlages pro 1868 und der zu haltenden Zeitschriften, wurde der Antrag der Vereinsleitung wegen Drucklegung der wissenschaftlichen Jahresberichte über Antrag Dr. v. Stöckl auf die nächste Sitzung vertagt.

Nun schritt Dr. Gaster zur Begründung seiner eine Woche früher schriftlich eingereichten und den Mitgliedern mitgetheilten Anträge.

Dr. Gaster wollte nämlich vor Allem den §. 1 alinea 1 „der Zweck des Vereines ist ein wissenschaftlicher“ dahin geändert wissen, daß der Verein außer rein wissenschaftlichen Fragen auch die Pflege und Förderung der hygienischen Interessen des Landes Krain und der Landesinteressen im Allgemeinen statutengemäß vertreten dürfe, und einige andere geringere prinzipielle Aenderungen der Statuten. — Dann hatte er die Absicht zwei Petitionen durch den Verein an den Reichsrath abgeben zu lassen, nämlich eine wegen Organisation des ganzen Medicinalwesens, die zweite wegen Organisation der Armenbehandlung.

Dr. Reesbacher erwiedert bezüglich der Statutenänderung, er sei unbedingt dagegen, weil der Verein zur Vertretung korporativer Interessen zu klein und eigentlich doch nur ein Leseverein sei. Er spricht weiters dem Vereine das Recht ab, Gutachten abzugeben und zu petitioniren, und überhaupt ärztliche Landesinteressen zu vertreten, um so mehr weil in einem so kleinen Vereine es nur wenige Mitglieder geben könne, welche hiezu competent wären; im Allgemeinen interessieren solche Fragen den praktischen Arzt nicht.

Dr. Gaster replicirt und weist nach, daß der Verein schon erfolgreich in den Sanitätsangelegenheiten des Landes sich verwendet habe, daß es ganz gegen den Geist der Zeit wäre, wenn man auf eine Vertretung der Berufsinteressen verzichten wolle; er kenne im Vereine nur Ärzte und das sei das schöne vom bestehenden Statute, daß es keinen Unterschied aufstelle, und mit dem Gegebenen rechne. Er protestire, daß den für seinen Beruf mit offenem weiten Blick erwärmten Arzt nicht Alles interessire, was die gesundheitliche Wohlfahrt der Einwohner, das Wohl der Kranken und so fort betreffe, — eben so glaube er, daß wer sich über eine Frage zu einem Urtheile nicht kompetent fühlt, einfach ehrlich und offen sich der Abstimmung enthalten, oder den Antrag der Nichtkompetenz stellen sollte; er glaube, daß in dem bisher Verhandelten wohl alle Anwesenden urtheilsfähig waren, oder wenigstens es sein konnten und sollten. — Gehe der Verein nicht auf entsprechende Anträge der Aenderung ein, so werden Konflikte erst kommen; der Verein wird geschädigt werden. Er stimmt für vollständige Präzisierung aller faktischen berechtigten Vereinszwecke, und werde der Antrag jetzt nicht durchgesetzt, so wird die Frage immer wieder kommen; die Ärzte müßten sich dann selbst aufgeben.

Der Gegenantrag auf Nichtänderung der Statuten wird mit großer Majorität angenommen.

Dr. Gaster zog hierauf auch seine übrigen Anträge zurück.

Da die Verhandlungen dieser Sitzung, zu welcher auch solche Mitglieder erschienen, welche sich sonst an den Vereinsfestungen gar nicht oder nur höchst selten betheiligen, heute aber ihre Kollegen sogar aus allen Landestheilen zusammen zu bringen bemüht waren, den offenbaren Charakter eines Parteimanövers an sich trugen, welchem auch die Laibacher Zeitung genugsamen Ausdruck gegeben hat, so können wir im Interesse des Vereines nicht umhin, einige Auslassungen aus dieser Sitzung einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. (Schluß folgt.)

*) Wir haben das Wichtigste in Nr. 1 gebracht. A. v. R.

(Silvester-Beseda.) Die vom Gesangschor der Citalnica veranstaltete Silvester-Beseda reihete sich würdig den früher vom Sokol veranstalteten Silvester-Abenden an und gestaltete sich zu einem höchst vergnügten und animirten Abende. Daß die Räume des Citalnicafaales überfüllt waren, brauchen wir nicht erst zu erwähnen. Das mannigfaltige Programm bot in 2 Abtheilungen viel des Ernsten und Heitern in geschmackvoller Reihenfolge. Die Declamation unseres lebenswürdigen Fr. B. erntete den lebhaftesten Beifall, ebenso die beiden vom Männerchore vorgetragene Chöre. Unser wackerer Chorleiter Herr Förster zeigte durch sein höchst gelungenes Männerquartett, in dem er selbst die Tenorpartie sang, so wie durch das liebliche Orchester-Quodlibet aus böhmischen Nationalliedern, das recht exalt vorgetragen wurde, seine besondere Compositionsgabe und allseitige musikalische Tüchtigkeit.

Die zwei Sololieder des Herrn B. fanden rauschenden Beifall wie auch das Männerquartett „Plaha deklie“ und das von Herrn V. vorgetragene humoristische Solo „denarja moč“ mit Chorbegleitung.

Das von den Herren C., B. und N. im Costüme vorgetragene komische Terzett „Sodba“ versetzte das Publikum in die heiterste Laune.

Gleich nach der Lotterie folgte das große komische Quodlibet, welches so gelungen zusammengestellt und genau klappend vorgetragen wurde, daß das Publikum aus dem Lachen und Beifallsbezeigen gar nicht herauskam. Die Grundlage desselben war die bekannte Scene aus der „repatnica“, wo der Weltuntergang erklärt wird, welche parodirt war und ob der immerwährenden Unterbrechungen nicht vom Flecke kommen konnte, was die größte Heiterkeit erregte. Besondern Beifalles erfreuten sich die Souffleure, der primo cantante, die äußerst komische Production auf dem „metlofon“, das Lied von Noe, Sinbad, Herkules und das chinesische Concert. Am Schluß erschien der Chor aus der Operette „Tičnik“ und ertheilte den Erklärer des Weltunterganges die Nemesis, er wurde nämlich festgenommen und in den Käfig gesperrt. Das eingelegte Quartett und Quintett, und die Declamation erfreuten sich, so wie jede einzelne Scene, des animirtesten Applauses. Die Schlußnummer des Programmes bildete der Abschied des alten und die Ankunft und Begrüßung des neuen Jahres — Solo mit Chor und Tableau.

In der heitersten Stimmung brachte sich die Gesellschaft vor der Trennung die Neujahrswünsche dar, und jeder schied mit dem Bewußtsein, die letzten Stunden des Jahres auf das Vergnügteste zugebracht zu haben. Prosit Neujahr!

In der Citalnica in Ibrja wurde am St. Stefanstage Bilhar's Lustspiel „Poštena deklie“ aufgeführt. Der Saal war überfüllt, und beehrte der Herr Bergwerksvorsteher mit seiner Gemahlin diese Beseda, sowie auch alle früheren.

In der Marburger Citalnica wurde am 22. December das Lustspiel „Droboj“ von den dortigen Dilettanten mit bestem Erfolge aufgeführt. Am 29. Dezemb. war die diesjährige Generalversammlung.

Die Citalnica in Eilli veröffentlicht soeben das Programm der Winterunterhaltungen: 12. Jänner Ball mit Tombola, 26. Jänner Ball, 2. Februar zur Vodničfeier Theater und Ball, 16. Februar Ball, 8. und 29. März Theater und Tombola. Jeden Dienstag und Freitag ist Bolz-Scheibenschießen.

(Krainische Sparkassa.) Bei der am letzten Montag stattgehabten Sitzung der Mitglieder des hiesigen Sparkassa-Vereines, behufs der Mittheilung über die, von der Regierung erfolgte Bestätigung der neuen Vereins-Statuten und der Geschäftsordnung, fand nach Verlesung der Resignation des Kurators Dr. Heinrich Costa vom 18. November v. J. und des Kurators Lambert Lukmann vom Tage der Versammlung, welche letzterem in Folge seiner vielsährigen Verwendung bei der Sparkassa-Direktion, über Antrag des Mitgliedes Landesgerichtsrath Heinrich der Dank der Direktion votirt wurde, die Wahl der neuen Funktionäre statt und wurden gewählt: Zu Präsidenten, der bisherige Obervorsteher Hr. Samassa, zu dessen Stellvertreter der bisherige Vorsteher-Stellvertreter Hr. Jevnik, zu Kuratoren die Herren: Holzer, Malic, Dr. Kecher, Dr. Supan; zu Direktoren: Dreo, Hudovernik, Krišman, Kaufmann J. C. Mayer, Pregl, Zavadnik, Kaufmann Sovan und Stedry; als Rechnungs-Revidenten: Franz Rudež, Joh. Kozler und Pašl. Die Statuten werden erst nach deren Uebersetzung in die slovenische Sprache veröffentlicht und dann, je nach dem Wunsche der Einleger, in deutscher oder slovenischer Sprache dem betreffenden Einlage-Büchlein beigegeben werden. Nebenbei gesagt, finden wir es unpassend, daß die Direktions-Mitglieder, Mitglieder des Sparkassa-Vereines genannt werden, denn die eigentlichen Sparkassa-Vereinsmitglieder sind die Einleger, die Sparkassa-Geschäfte und die Verwaltung aber werden durch eine Direktion besorgt, welche aus Sparkassa-Direktionsmitgliedern besteht. Wir behalten uns die Mittheilung der Statuten dieses höchst wichtigen vaterländischen Institutes und deren Besprechung für seine Zeit vor.

Correspondenzen.

© Rudolfswörth. Einen recht genussreichen Abend verschaffte uns die Citalnica am 15. December mit der Aufführung der beiden Lustspiele „Ultra“ und „Servus Petelinček“, welche von unseren Dilettanten recht brav aufgeführt wurden. Durch das ersigennante Lustspiel hat der dramatische Verein in Laibach das Repertoire der in jeder Citalnica ohne großen Aufwand leicht ausführbaren Stücke bereichert. Das Stück wird wegen der gelungenen Lokalisation bei gutem Spiele nirgends seine Wirkung verfehlen. Zwischen den beiden Stücken sangen die Damen Fr. S. und B. das Fleischmann'sche Duett „Sanje“, welches so lebhaften Beifall erntete, daß es wiederholt werden mußte. Wir wünschen es recht sehr noch mehr so vergnügten Abende zu haben, und legen es namentlich unsern braven Dilettanten ans Herz, uns in der Fastenzeit wieder mit etlichen Theaterstücken zu erfreuen.

Schließlich will ich Ihnen noch etwas mittheilen was Sie interessieren wird, nämlich daß der gewesene Chorleiter der Laibacher Citalnica Herr Josef Fabian einen Damenchor im hiesigen deutschen Casino organisiert hat. Vielleicht debutirt er nächstens mit einem Männerchore, da in der letzten Zeit einige gesangslustige deutsche Jünglinge aus Laibach hieher überfiedelt sind. Nun in unserm klunischen Zeitalter ist ja eine kleine Gesinnungsänderung nicht mehr etwas Neues, sie hat sogar allen Reiz der Neuheit verloren.

† Krainburg, 30. December. — Das schöne Beispiel der christlichen Nächstenliebe und Mildthätigkeit, welches die Laibacher Citalnica schon durch 3 Jahre gegeben, hat auch bei uns die schönsten Früchte getragen. Am St. Stefanstage feierte auch unsere Citalnica ein ähnliches rührendes Fest. Aus dem Erträgnisse der am 22. Decemb. veranstalteten Wohlthätigkeits-Beseda und den Gaben mehrerer Wohlthäter war

es unsern unermüdblich thätigen Damen möglich für 24 Schüler und 19 Schülerinnen eigenhändig Winteranzüge zu beschaffen. Die Festlichkeit eröffnete Se. Hochwürden Herr Dechant Res mit einer schönen Anrede, worauf derselbe die Kinder mit den Kleidungsstücken theilte, während Frau Krisper unter die armen Kleinen die Weihnachtsgüthen vertheilte. Die freudestrahenden Gesichter der Betheilten und ihre herzlichen Dankesrufe sind der schönste Lohn für unsere lebenswürdigen Damen und alle Wohlthäter. Möge sich dieses schöne Weihnachtstfest auch bei uns einbürgern und alljährlich wiederholen.

— Marburg, 25. December. — Der hiesige „Slovenski gospodar“ veröffentlicht die Zuschrift eines Patrioten, welche die vollste Beachtung und Nachahmung verdient. Derselbe gedenkt im kommenden Jahr eine Nationalökonomie zu schreiben, welche zunächst im erwähnten Blatte und dann als Separatabdruck erscheinen soll. Das ganze Werk soll 4 Abtheilungen umfassen und zwar die erste über die Production handeln. Bei jeder Abtheilung werden am Schluß einige Fragen folgen, auf die jeder leicht antworten kann, der das Vor- ausgegangene genau und mit Bedacht durchgenommen. Für die besten Antworten sollen Prämien ausgeschrieben werden. Diese Fragen sollten gestellt sein für schlichte Landwirthe, für Volksschullehrer, dann überhaupt für Studirende an Gymnasien und Realschulen. Die Antworten sollten relativ nach den Standesfähigkeiten des Schreibenden beurtheilt werden. Das ganze Werk soll populär gehalten sein mit Benützung der besten französischen und englischen Quellen und eigener Erfahrungen. Die Redaktion des „Gospodar“ hat mit üblicher Bereitwilligkeit dem Wunsche ihre Mitwirkung zugesagt und ist bereit selbst einige Prämien auszuschreiben. Wir hoffen, daß sich noch mehrere Patrioten zur Förderung dieser höchst praktischen Idee bereit erklären werden, und wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

□ Görz, 25. December. — Während unser Landesauschuß der Gleichberechtigung volle Rechnung trägt und uns Slovenen vollkommen gerecht ist, den slovenischen Gemeinden slovenische Zuschriften sendet und auch Belehrungen für Gemeinbevorsteher in slovenischer Sprache herausgibt, ist es bei manchen andern Behörden ganz anders bestellt. Die k. k. Steuerämter haben nur italienische Steuerbüchel so wie überhaupt alle Mahnungen und Zahlungsaufträge nur in italienischer Sprache ausgestellt werden. Nicht einmal wissen soll also der slovenische Steuerzahler wofür und wieviel er eigentlich zu zahlen hat! Wann werden doch derartige Unnatürlichkeiten aufgehört? Selbst auf den Bank- und Staatsnoten ist unsere Sprache geachtet, wie kommt es, daß uns die Steuerämter hier mit Gewalt italienisieren wollen? Wir glauben nicht, daß die k. k. Finanzdirektion den Auftrag gegeben hätte, für slovenische Steuerzahler italienische Steuerbüchel zu gebrauchen. Wo liegt der Grund? Von wo haben wir Abhilfe zu erwarten?

Luttenberg, — (Fortsetzung.) — Der „Impresario“, Regisseur, Direktor und im ganzen genommen die Seele der hiesigen Nationaltheater-Dilettanten und Sängergesellschaft ist der hiesige feingebildete Realitätenbesitzer Herr S. Kufovec, der in allen Sphären des öffentlichen Lebens für unsere Sache rastlos arbeitend besonders mit dem schwer ins Gewicht fällt, daß er, unserer Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, derselben gegen die Manier unserer Mikadome auf Schritt und Tritt im öffentlichen Leben die ihr gebührende natürlche Stellung wieder zu verschaffen sucht; mit seiner vernünftigen Logik ist er der Schrecken unserer Gegner in den Bezirksvertretungssitzungen, was sie alle am 23. v. M. indirekt eingestanden haben. Es war an dem Tage nämlich eine Comite-Versammlung der Bezirks-Vertretung, in welcher von Seite der Gegner projectirt wurde eine Adresse ans Herrenhaus wegen der Trennung der Schule von der Kirche durchzubringen, — um so mehr mit Aussicht auf Erfolg als 3 nationale Vertretungsmänner wegen des infam schlechten Wetters nicht erschienen waren. Beim Beginn der Sitzung war die Majorität unserer Gegner evident.

Jedes Anknüpfen dagegen schien vergebens; doch der nicht gewöhnlichen Gemüthsart des Herrn Kufovec gelang es das anfangs ganz verloren scheinende Schlachtfeld in einen vollkommenen Sieg der Nationalen mit eklatanter Majorität zu verwandeln. Nach der Sitzung konnten die heftigsten Gegner nicht umhin, dessen allen imponirende parlamentarische Ueberlegenheit unumwunden anzuerkennen. Nebenbei sei es hier erwähnt, daß sich Herr Kufovec bei dieser 5 Stunden währenden Debatte, wobei er am meisten sprach, ausschließlich der slovenischen Sprache bediente.

In der Kanzlei des hiesigen Bezirksobmanns und Advokaten Dr. Ploj werden meistens alle Akten außer Streitsachen in slovenischer Sprache verfaßt, wobei ich die große Befriedigung unserer Bauern über diese Praxis konstatiren muß. — Da man natürlich jeden fragt, ob er den betreffenden Akt deutsch oder slovenisch verfaßt haben will, so hat bis jetzt ohne Ausnahme ein jeder (ohne Uebertreibung kann man's sagen) freudestrahelnd geantwortet: naravski da slovenski.

Neulich kam zu unserm Notar, der sonst ein sehr intelligenter Mann ist, aber keineswegs zu den Liebhabern unserer Sprache gehört, ein Bauer (notabene kein Novičar) mit dem festen, unabänderlichen Begehren, daß ihm sein Kontrakt slovenisch verfaßt werden solle. Der Herr Notar bedeutete ihm, daß er dann bedeutend längere Zeit warten und was noch ärger bedeutend mehr zahlen müßte! Doch dieser Mann antwortete lakonisch: das genirt nicht, ich warte, wenn Sie wollen, bis in die dunkle Nacht hinein und zahle die doppelte Gebühr, Hauptsache ist's, daß ich den Akt verstehe und weiß, wovon darin die Rede ist! — Dieser ist nur einer unter vielen andern Fällen. Das ist auch unser Stolz und unsere Hoffnung, daß bei uns, sollte ja ein kroato-magyaronisch organisirter Druck bei den Landtagswahlen Platz greifen, nie und nimmer ein Resultat in der Richtung erzielt werden könnte, wie jetzt die Wahl-Hochdruckmaschine im Beizigen Königreiche ihre Wirkung in gebührender Weise thut.

In Streitsachen ist es leider beim besten Willen nicht möglich in den hiesigen Advokaturkanzleien der slovenischen Sprache Eingang zu verschaffen, da beinahe kein Richter in der ganzen slovenischen Steiermark unserer Schriftsprache nur im halbwegs hinreichenden Maße mächtig ist! Und diese Herren werden von den verschiedenen Justizministern Oesterreichs schon seit 1848 befragt, ob man die slovenische Sprache theilweise als Amtsprache einführen könnte!!! Daß man da unisono auf ein kategorisches Nein jedesmal von vornhinein gefaßt sein konnte und sein kann, sieht bei uns schon längst jedermann ein, nur die Wiener Justizminister vielleicht (??) noch immer nicht.

Vor 3 Wochen hatten wir in unserm Markte Gemeinbewahlen, wobei sich die Nationalen jeder Theilnahme enthielten, um doch einmal die positive Zahl unserer Gegner zu

fennen. Und wirklich marschirte zur Urne die nomaskutar-Brigade in doppelter Apffelzahl, nichts mehr und nichts weniger als 24 Wähler erschienen von ganz Luttenberg, so daß sich einige Herren in L. Wahlkörper gegenständig wählen mußten.

Was unsere Damenwelt anbelangt, so wird sie am besten folgender Zug charakterisiren. Neulich trat ich in einen Laden, wo eine reizend hübsche Brünette als Verkäuferin fungirt und fragte, ob sie an der Citalnica theilnehmen werde und welcher Partei sie sich eigentlich mehr zuneige? Schelmisch lächelnd sagte die zierliche Kleine: Als vorigen Sommer Hühner da ihre Quartiere aufgeschlagen hatten, waren wir magharisch gesinnt, weil sie fische Tänzer waren und für Unterhaltungen reichlich sorgten; thäten z. B. Uhlänen dergleichen, so wären wir polnisch und wenn die Herren Slovenen in der Citalnica in die Fußstapfen der Hühner treten werden, so werden wir, dessen seien Sie versichert, slovenisch gesinnt sein! — Ich behaupte dreist, daß diese Antwort so ziemlich den „politischen“ Standpunkt aller Luttenberger Schönheiten und vielleicht auch jener im übrigen lieben Slovenien unerfütterlich feststellt!

Zum Schluß bemerke ich noch, daß nichts so sehr unsere Slavophagen ärgert, als die nationale Gesinnung unserer studirenden Jugend. Aus Luttenberg haben wir an 20 Jünglinge an den verschiedenen Mitteln- und Hochschulen, die alle mit Ausnahme eines einzigen für die edle Sache der Nation begeistert sind und darunter Söhne von Vätern, die schon längst auf Logen 1. Ranges in der Walthalla pränumerirt sind. — Die herrlichen slavischen Lieder unserer in der Ferienzeit im Markte herumschlendern den Jugend klingen in den Ohren unserer schon sehr altersschwachen Teutonen als ein bedeutungsvolles memento mori!

Kunst und Literatur.

Die 1. Nummer des „Slov. Glasnik“ ist sehr reichhaltig und interessant und bringt den Anfang der historischen Erzählung „Doktor Karbonarius“ von J. Jurčić, ferner die Novelle „Gostinja“ von Fr. Celestin, die Balade „Na strazi“, ferner „Poslanica Svitoslavu“ von Umek, „Sred vodá“ von Joh. Kršinič, „Česa je potroba našim pesnikom“ III. von J. Štritár, „Potopisne őrice“ von Erjavec, „Solnčna zenitev“ von Trstenjak, „Spiritus familiaris“ von Andrejčkov, „Nationalfagen“ von Baljavec, einen literarischen Anzeiger und Bunter. Wir empfehlen nochmals das Blatt allen Freunden der slov. belletristischen Literatur aufs wärmste.

In der Zeit vom 20. September bis 19. December v. J. wurden im k. böhm. Landestheater im Ganzen 34 Opern, 17 Operetten, 17 Schauspiele, 45 Lustspiele und 21 Poffen aufgeführt; Novitäten darunter gibt es 17 und zwar Opern 2 (darunter Drahomira Original), Operetten 2 (darunter V studni Original), Schauspiele 2 (darunter Černá ráže Original), Lustspiele 9 (darunter Tri faronové und Blázinec v 1. poschodi Original) und Poffen 2.

Tagesneuigkeiten.

* Nicht ohne Befremden lasen wir im „Volksfreund“ vom 28. Dezember nachstehende mystische Notiz: „Die Rehabilitirung des Dr. E. S. Costa als Bürgermeister von Laibach, die schon ganz nahe bevorstand, ist, wie uns gemeldet wird, in eine neue Phase getreten, die die ganze Sache illusorisch machen soll.“ Woher der „Volksfr.“ die Inspiration zu dieser Notiz zog, wissen wir nicht, glauben aber nicht zu irren, wenn wir vermuthen, daß vielleicht eine unberufene Persönlichkeit Propositionen höhern Ortes stellt, nach welchen die Rehabilitirung Dr. Costa's allerdings illusorisch würde. Diese „Volksfr.“ Notiz ist ganz buchstäblich in die „Zukunft“ vom 30. Dezember und in die „Politik“ übergegangen. Ob schon nur der „Volksfr.“ diese Nachricht „mitgetheilt“ erhielt, so nahmen die beiden genannten Blätter, die sie offenbar nachdruckten, doch keinen Anstand, sie als auch ihnen mitgetheilt zu bezeichnen; dadurch aber erschien diese Sache für viele Leser, welche an der Angelegenheit des Bürgermeisters Dr. Costa warmen Antheil nehmen, noch viel beunruhigender, weil es hieß: „mehrere Zeitungen berichten, daß u. s. w., ob schon das ganze Um und Auf aus Einer Quelle fließt. Immerhin aber ist dieß ein Beweis, daß nun auch schon die Presse mit Ungeduld auf die Erledigung einer Angelegenheit wartet, deren endloses Provisorium nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Communalinteressen der Hauptstadt des Landes bleiben kann.

Bei Herrn Dr. Costa, welcher durch ein volles Triennium und darüber in schwierigen Zeiten seine Eignung zum Bürgermeisteramt so glänzend bewiesen hat, daß ihn der Kaiser selbst auszeichnete, konnte wohl jeder Unparteiische voraussetzen, daß ihm bei jener leidigen Sokolaffaire das Bewußtsein seiner Pflicht als Bürgermeister nicht abhanden gekommen sei; aber auch zugegeben, daß man bei dem mühseligen und schriftlichen Drängen einer scharf markirten Partei auf „Absetzung“ desselben — der Sache auf den Grund sehen wollte und deshalb eine momentane Suspension eintreten zu lassen für nothwendig erachtete, so ist es wohl nunmehr leicht erklärbar, daß auf dem Munde von Tausenden der Bewohner Laibachs und Krains die Frage schwebt: warum denn, nachdem schon lange auch die gerichtliche Untersuchung dargezhan, daß dem Bürgermeister nichts zur Last gelegt werde, dem Provisorium der Suspension nicht ein Ende gemacht wurde? Was die Parteiwuth gegen ihn zu ganzen Bergen von Schulden aufgeliht hat, ist — wie nicht anders zu erwarten war — wie eitler Flugand zerstoßen. Warum zögert man daher dem Schuldslosen das Recht, der Commune die Autonomie zu geben? Möglich daß die Herren Minister in Wien bei den so wichtigen Staatsangelegenheiten der jüngstverfloffenen Zeit den Gegenstand unserer Frage nicht erledigen konnten; nun aber hoffen wir, daß die Entscheidung alsbald erfolge; wir hoffen aber auch, in dieser Entscheidung für unser Land den ersten thatsächlichen Beweis zu erleben, daß die neuen Ráthe der Krone wirklich von jenem freisinnigen Geiste getragen werden, welchen man ihnen zu ihrem Ruhm in der Oeffentlichkeit nachsagt, — jenem freisinnigen Geiste nämlich, welcher das Recht, und nur das Recht über Alles stellt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurde aus dem Comptoir des Herrn Mühleisen auf der Wienerstraße eine Kassatruhe im Gewicht von 4 Pnt. mit dem Inhalte von über 500 fl. entwendet. Glücklicher Dr. Costa, daß Du jetzt nicht als Bürgermeister fungirst! — In der nämlichen Nacht wurde auch in das Magazin des Herrn P... auf der Klagenfurterstraße eingebrochen und wurden einige Getreidevorráthe fortgeschleppt.

Am 28. v. M. wurde beim hiesigen Stadtmagistrate eine fremde Frauensperson wegen Veräußerung falscher Zehnkreuzer-Münzcheine angehalten.

Am Neujahrstage wurde von einem Stadtwachmann eine als Diebin bekannte liebliche Dirne in dem Momente arretirt, als sie eben eine bedeutende Menge Effecten aus einem Hause tragen wollte, welche sie entwendet hatte. Bei einer Tazs darauf vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man Gegenstände, die alle von vier vor nicht langer Zeit rasch nach einander verübten Diebstählen herrührten, die sämmtlich von der besagten Person ausgeführt wurden.

Wie wir vernehmen ist in Ornebl eine Citalnica im Entstehen begriffen. Wir begrüßen diese Nachricht mit lebhafter Freude.

Herr Fr. Orbec, absolvirter Schüler der Opernschule am Conservatorium der Musik zu Prag, veranstaltet Montag, am 6. Jänner 1868 im landschaftlichen Redoutensaal sein erstes, von uns schon erwähntes Concert.

Programm:

1. „Pesem koróškoh Slovencev“, Männerchor von Fr. Orbec. 2. Romanze aus den Hugenotten von J. Mayerbeer, Tenor-Solo, vorgetragen vom Concertgeber. 3. „Zvezdi“, für Bariton-Solo und Brummchor, von Ant. Nedved, vorgetragen vom Herrn Fr. Videc und dem Männerchor der Citalnica. 4. Recitativ und Cavatine aus „Linda di Chamounix“ von G. Donizetti, Tenor-Solo, vorgetragen vom Concertgeber. 5. a) Variationen für Piano aus der Sonate As-dur, op. 26, von Lud. von Beethoven; b) „Die Forelle“, Lied von Fr. Schubert, Caprice brillante, von Stef. Heller, auf dem Piano vorgetragen von Fr. Helene Konševog. 6. „Duett“ aus „Gemma die Bergh“ von G. Donizetti für Sopran und Tenor, vorgetragen von der Frau Anna Pessiac und vom Concertgeber. 7. Concert für eine Violine von Lud. Spohr, op. 47., mit Begleitung des Claviers, vorgetragen von Herrn Joh. Sora. 8. „Sta ćutiš Srbine?“, Männerchor von D. Jenko.

Kassa-Eröffnung um 6 Uhr, Anfang um 7 Uhr Abends. Eintritts-Karten sind in der Handlung des Herrn J. E. Budar und bei Herrn G. Bercher, so wie am Concertabend bei der Kasse à 60 Kr. zu haben.

Herr Dr. Karl Jäger in Graz gibt ein neues Wochenblatt: „Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung“ heraus. Das Blatt soll den Interessen der Verwaltung in derselben Weise dienen, in der die bestehenden Gerichtszeitungen den Interessen der Justiz dienlich sind. — Die erste Nummer bringt außer Mittheilungen aus der Praxis und Literatur den Anfang einer Abhandlung „über das Heimatrecht“ von Dr. Ernst Baron Erberde.

Der nächste Sängerabend findet künftigen Samstag wie gewöhnlich beim Virant statt. Es wird neben andern auch über die Abhaltung der Sängerbände im Fasching debattirt, weshalb eine zahlreiche Btheiligung seitens der Sänger und Gesangsfreunde zu erwarten ist.

Die südslavische Universität und die Matica dalmatinska hat Herrn Dr. Costa, der St. Hermagorasverein und die Matica slovenska Herrn Lesar bevollmächtigt, die Legate nach dem verstorbenen Matija Debeljak zu begeben.

Vom 1. Jänner 1868 erscheint in Graz unter der Redaction des Herrn M. Hovžat eine neue politische Zeitung, das „Grazzer Volksblatt.“ Daselbe „huldigt offen und aufrichtig dem wahren Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in politischer, wirtschaftlicher, intellektueller und sozialer Beziehung; es wird der Thätigkeit der Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Reichsvertretungen, besonders in Allem, was die Interessen Steiermarks und seiner Nachbarländer berührt, seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und dabei stets auf jene Seite sich stellen, wo das bessere Recht, die Achtung vor der Wahrheit und der tiefere sittliche Ernst zu finden sind.

Das „Grazzer Volksblatt“ wird ferner jeden Fortschritt, jede bedeutende Leistung in Wissenschaft, Literatur und Kunst ungesäumt zur Kenntniß seiner Leser bringen und insbesondere, ohne deshalb parteiisch zu sein, doch mit Vorliebe das verzeichnen, was heimische Talente in diesem Wettkampf der Geister leisten. Es wird aber auch auf diesem Gebiete, wie überhaupt, der Gleichberechtigung der Nationalitäten die vollste Rechnung tragen und mit gleicher Freude jedes hervorragende Erzeugniß begrüßen, ob es durch deutschen oder slavischen Eifer, Fleiß und Geistesschwung geschaffen wurde.“

Der Pränumerationspreis beträgt: für Auswärts, mit täglicher Postversendung: monatlich 1 fl.; vierteljährig 3 fl.; halbjährig 6 fl.; ganzjährig 12 fl.

Pränumerationen auf das „Grazzer Volksblatt“ nimmt in Laibach an die Administration des „Triglav“, ebenso Inserate für dasselbe, die nach aufliegendem Tarif berechnet werden.

Im Ganzen wurden nunmehr 398 Proteste und Petitionen von Seite russinischer Gemeinden und Korporationen gegen das polnische Schulgesetz eingebracht. Das ist doch eine — imposante Zahl.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Jänner. Die „Prov.-Correspondenz“ hebt in einem längeren Artikel über die Entwicklung Deutschlands im Jahre 1867 gegenüber den Besorgnissen einer Eröberungslust wegen des verjüngten Deutschlands hervor, daß der Geist des Volkes und der feste Wille der Regierung die Sicherung der Segnungen des Friedens verbürgen.

Beim gestrigen Neujahrsempfange der Generale durch den König begrüßte Feldmarschall Wrangel den König als Bundesfeldherrn. Der König sprach sein Vertrauen in die Thätigkeit der Armee und seine feste Zuversicht auf eine friedliche Weiterentwicklung aus.

Paris, 2. Jänner. Der „Abend-Moniteur“ schreibt: Der Kaiser erwiederte beim gestrigen Neujahrsempfange auf die Ansprache des Nuntius Folgendes:

„Ich bin glücklich, das neue Jahr wie immer, umgeben von Vertretern aller Mächte, zu beginnen und noch einmal mehr mein beständiges Verlangen bestätigen zu können, die besten Beziehungen zu Ihnen zu erhalten. Ich danke Ihnen für die Wünsche, die Sie in Ihrem Namen für Frankreich, meine Familie und mich auszudrücken so gültig sind.“

Auf die Ansprache des Erzbischofs von Paris erwiederte der Kaiser:

„Die Wünsche, welche Sie für die Kaiserin, den kaiserlichen Prinzen und mich zum Himmel richten, rühren mich tief; sie kommen von einem edlen Herzen. Ich weiß, daß Sie die Interessen der Religion nicht von jenen des Vaterlandes und der Civilisation trennen.“

Wien, 2. Jänner. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der Creditlose wurden folgende Serien gezogen: 147, 260, 717, 740, 920, 951, 1253, 1363, 1383, 2236, 2255, 2278, 3036 und 3452. Der Haupttreffer fiel auf Serie 717 Nr. 1, der zweite Treffer auf Serie 2278 Nr. 92, der dritte Treffer auf Serie 1363 Nr. 12, der vierte Treffer auf Serie 1363 Nr. 95, der fünfte Treffer auf Serie 2236 Nr. 84.

Marktbericht in Laibach am 31. Dezember.

Weizen Mß. fl. 6.60; Korn Mß. fl. 4.—; Gerste Mß. fl. 3.20; Hafer Mß. fl. 2.—; Halbrucht Mß. fl. —.—; Erbsen Mß. fl. 3.40; Hirse Mß. fl. 3.20; Kukuruz Mß. fl. —.—; Erdäpfel Mß. fl. 1.70; Rindfleisch Pf. fr. 4.50; Erbsen Mß. fl. 4.—; Fisiolen Mß. fl. 5.50; Rindschmalz Pf. fr. 52; Schweineschmalz Pf. fr. 42; Speck frisch Pf. fr. 30; Speck geräuchert Pf. fr. 40; Butter Pf. fr. 48; Eier pr. Stück 2 1/2 Kr.; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch Pf. — bis 21 Kr.; Kalbfleisch Pf. fr. 24; Schweinefleisch Pf. fr. 22; Schöpfenfleisch Pf. fr. 12; Hühner pr. Stück fr. 30; Tauben pr. Stück fr. 15; Hen pr. Centner fl. —80; Stroh pr. Cent. fr. 70; Holz hartes 30jählig Klafter fl. 7.50, weiches Klafter fl. 5.50; Wein rother Gem. 12 bis — fl.; weißer Gem. 13 bis — fl.

Die hiesigen Landesprodukten- und Getreidehändler kaufen: Kleesamen fl. 24; gebörte Zwetschgen fl. 6 1/2; neue Knoppen fl. 12 1/2; Wachs fl. —; Weizen fl. 6.40; Korn fl. 4.—; Fisiolen fl. 6.— 1/2. Verkauften: banater Weizen schönsten fl. 7.40; mittlere Qualität fl. 6.70 pr. Megen.

Verstorbene.

Am 26. Dezember. Philipp Niscl, Zwängling, alt 41 Jahre, Zwangsarbeitshaus Nr. 47, an der Lungenlähmung. — Marcus Am. sic, Tagelöhner, alt 65 Jahre, in der St. Peter's-Vorstadt Nr. 67, an der Lungenlähmung. — Martin Sabufowiz, Knecht, alt 58 Jahre, in der Karlsbader-Vorstadt Nr. 2, am Schlagflusse.

Am 28. Dezember. Herr Paul Selzer, Bräuhausbesitzer, alt 40 Jahre, im Hühnerdorf Nr. 22, am Schlagflusse. — Josef Kalčić, Schloffer, alt 50 Jahre, im Civilspital, an der Lungenentzündung.

Am 29. Dezember. Dem Herrn Josef Kanger, Fabrikbeamte, seine Frau Johanna, starb im 57. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 250 an der Blutmischung. — Frau Maria Pinter, Ableberwitwe, alt 66 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 12, an der Entartung der Unterleibsorgane.

Am 30. Dezember. Fräulein Christina Jörn, Private, starb im 77. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 285, an der Lungenlähmung. — Theresia Mäisel, Tagelöhnerin, alt 40 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Am 31. Dezember. Johann Wertnig, gewes. Maurer, alt 65 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Helena Sebinnik, Magazinsarbeiterswitwenochter, alt 17 1/2 Jahre, in der Gradisch-Vorstadt Nr. 60, an der Lungenentzündung. — Andreas Jelloušek, Knecht, alt 33 Jahre, im Civilspital am Lungenodem. — Maria Strechar, Köchin, alt 60 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung. Anmerkung. Im Monate Dezember 1867 sind 62 Personen gestorben, darunter sind 31 männlichen und 31 weiblichen Geschlechtes.

Veränderungen im Clerus

Der Laibacher Diöcese. Herr S. U. Dr. J. Sircbeneo kommt von Krainburg zu St. Peter in Laibach; Hr. Fr. Romo von Laibach nach Corcklje (Birklach); Hr. M. Abzee nach Wače; Hr. Drag. Kapajne, neuausgeweiht, nach Studeno.

Die beiden neuen Domherren, die hochw. Hr. Fr. Kramar und Peter Urh sind am Neujahrstage in der Domkirche feierlich installirt worden.

Correspondenz der Administration.

Alle jene P. L. Herren, denen wir die ersten Nummern zugesandt haben, bitten wir im Falle des Nicht-Abonnements uns dieselben gefälligst zu retourniren.

Hochw. Hr. J. K. in Massenfuß: Die reklamirten und zugestellten 2 Nummern haben wir auch das erste Mal gesendet, bitten daher künftighin nur auf der Post nachzusagen.

Eöbl. Redaction des „Grazzer-Volksblatt!“ Das Paket erhalten; bitten um weitere Mittheilung bezüglich unserer letzten Zuschrift.

1—1.

Gasthaus-Übernahme.

Gefertigter, durch drei Jahre Kellermeister in der Citalnica-Restoration, zeigt einem hochverehrten P. L. Publikum an, daß er mit 1. Jänner d. J. das Gasthaus zum

„Kaiser von Oesterreich“

übernommen hat, und sich einem geneigten Zuspruche bestens empfiehlt.

Für gutes Köstler-Lagerbier, das Krügel zu 10 Kr., so wie eine schmackhafte gute Küche ist bestens geforgt.

Mittagsessen im Abonnement oder nach der Karte, gutes warmes Frühstück und Abendküche ist jederzeit aufs Beste zubereitet zu bekommen.

Für gute und prompte Bedienung wird ebenfalls bestens sorgen

Anton Miculin,
Gastwirth.

1—1.

Dank.

Eine zweifelhafte Schuldsforderung veranlaßte mich im Mai 1865, einen bedeutenden Betrag auf das Leben des Schuldners bei der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Der Anker“ in Wien zu versichern. Am 19. October d. J. starb derselbe und sogleich nach erfolgter Vorlage der Dokumente wurde mir der versicherte Betrag ausbezahlt.

Ich kann nicht umhin, sowohl der löbl. Gesellschaft „Der Anker“ als ihrem hiesigen Vertreter Herrn Ferdinand Mahr meinen verbindlichsten Dank für die musterhaft schnelle Liquidirung und prompte Auszahlung des Betrages auszusprechen. Laibach, im December 1867.

Johann Oswald,
Kaffeestieber.

1—3.

Neuempfehlung.

Die neu eröffnete Specerei-Handlung

A. KLEBEL

am Hauptplatz Nr. 262

empfeilt ihr ganz neu assortirtes Lager aller gangbaren Sorten: Zucker, Kaffee, Reis, Speise-Dele, dann Jamaica-Rum, Liqueurs, In- und Ausländer-Weine, schwarzen und grünen Thee, Nalssische, Haringe, Sardinen, Parmesan-, Emmentaler-, Gorgonzola-, Stradino- und Groger-Käse; dann Süßfrüchte: Datteln, Feigen, Orangen, Limonien, Kürzer Obst, Malaga-Weine, Haselnüsse, diverse Senf, eingelegte Gurken und mehrere Delicatessen, sowie alle in diesem Fach einschlagenden Artikel in bester Auswahl zu möglichst billigen Preisen. Auswärtige Aufträge werden prompt und bestens ausgeführt.

Auch ist eine Specerei-Stellage mit Laden und Fächern billigt zu verkaufen.